

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Herr Maicher
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1436/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Bauliche Maßnahmen zur Nutzung des Aufenthaltsraums bei der Freiwilligen Feuerwehr in Marbach Marbach; öffentlich

Sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Was ist seit dem Besuch des Oberbürgermeisters 2024 verwaltungsseitig passiert, um die Situation hinsichtlich des Aufenthaltsraums zu verbessern und inwieweit wurde dahingehend mit der Freiwilligen Feuerwehr oder dem Ortsteilrat kommuniziert?**

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass das in Rede stehende Bestandsgebäude nicht der Unterbringung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Marbach dient. Die Einsatzabteilung einschließlich der Einsatzfahrzeuge und der zugehörigen Ausrüstung ist am Standort des Gefahrenschutzzentrums in der St.-Florian-Straße untergebracht. Das Bestandsgebäude wird im Wesentlichen durch den Feuerwehrverein sowie für Zwecke der Jugendfeuerwehr, insbesondere für Umkleidemöglichkeiten und weitere ergänzende Nutzungen, genutzt.

Seit dem Besuch des Oberbürgermeisters wurden verschiedene Maßnahmen durchgeführt, um bestehende Mängel am Gebäude und im unmittelbaren Umfeld zu beseitigen und die vorhandene Nutzung weiterhin zu ermöglichen. Hierzu gehören insbesondere die Erneuerung schadhafter Fliesen im WC-Bereich, der Ausgleich der Höhendifferenz zwischen den beiden Garagen, die Instandsetzung der Zufahrt bzw. Aufstellfläche, die Sanierung der Decke im Obergeschoss sowie Anpassungen an der Heizsituation.

Der vorhandene Aufenthaltsraum kann derzeit mit einer Personenstärke von bis zu zwölf Personen genutzt werden. Eine Nutzung mit einer höheren Personenzahl ist aufgrund des fehlenden zweiten baulichen Rettungsweges nicht zulässig.

Seite 1 von 2

2. Welche Maßnahmen sind notwendig und welche Kosten entstehen, damit es wieder zu einer für die Kameraden befriedigenden Nutzung des Aufenthaltsraumes kommt

Für eine umfassende bauliche Ertüchtigung des Bestandsgebäudes wären weitergehende Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Hierzu gehören insbesondere die Sanierung feuchter Außen- und Innenwände einschließlich der betroffenen Putzflächen, weitere Arbeiten am Hallenboden sowie – sofern eine Nutzung des Aufenthaltsraumes durch mehr als zwölf Personen ermöglicht werden soll – die Herstellung eines zweiten baulichen Rettungsweges. Gegebenenfalls wären darüber hinaus weitere Anpassungen an der Gebäudetechnik notwendig.

Eine belastbare Kostenermittlung für eine vollständige Sanierung liegt nicht vor. Eine solche würde zunächst weitergehende Untersuchungen und Planungsleistungen erfordern.

Eine umfassende Sanierung und Ertüchtigung des Gebäudes wird derzeit jedoch nicht verfolgt. Für die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Marbach ist das Bestandsgebäude nicht erforderlich, da die Einsatzabteilung bereits am Standort des Gefahrenschutzzentrums in der St.-Florian-Straße untergebracht ist.

Darüber hinaus sind gemäß der bestätigten Planung der Leistungsphase 3 für den neuen Standort der Zentralen Leitstelle in Erfurt-Marbach neben der Freiwilligen Feuerwehr auch Bereiche für die Jugendfeuerwehr vorgesehen. Damit besteht auch für die Jugendfeuerwehr eine dauerhafte räumliche Perspektive am Standort St.-Florian-Straße.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht wirtschaftlich, Kapazitäten in eine umfassende Sanierung des bisherigen Bestandsgebäudes zu investieren. Die bereits umgesetzten Maßnahmen konzentrieren sich daher darauf, bestehende Mängel zu beseitigen und die gegenwärtig zulässige Nutzung bis zur Umsetzung der dauerhaften räumlichen Lösung in einem vertretbaren Umfang aufrechtzuerhalten.

Die Bedeutung der Jugendfeuerwehr und der dort geleisteten Nachwuchs- und Jugendarbeit wird dadurch nicht in Frage gestellt. Vielmehr wird mit der bestätigten Planung am neuen Standort gerade eine langfristige und nachhaltige räumliche Lösung für diesen Bereich vorgesehen.

3. Wann ist mit einer Verbesserung der Situation zu rechnen?

Eine nachhaltige Verbesserung der räumlichen Situation ist mit der Umsetzung des Neubauvorhabens der Zentralen Leitstelle am Standort St.-Florian-Straße vorgesehen.

Gemäß der bestätigten Planung der Leistungsphase 3 sind dort neben den für die Feuerwehr vorgesehenen Flächen auch Bereiche für die Jugendfeuerwehr eingeplant. Damit wird perspektivisch eine dauerhafte räumliche Lösung geschaffen, die sowohl die Belange der Einsatzabteilung als auch die der Jugendfeuerwehr am gemeinsamen Standort berücksichtigt.

Bis zur Fertigstellung des Neubauvorhabens können die vorhandenen Räumlichkeiten des Bestandsgebäudes im Rahmen der jeweils zulässigen Nutzung weiter genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn